



## Beitragsordnung zu den Statuten der Harley Owners Group Blue Danube Chapter Austria e.V.

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge von jedem ordentlichen Mitglied (Full Member) und dessen angeschlossenen ordentlichem Mitglied (Associate Member), jedem außerordentlichen Mitglied (Prospect Member) und dessen angeschlossenen außerordentlichem Mitglied (Associate Prospect Member) gemäß untenstehenden Tabellen Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres im Voraus auf Kontonummer IBAN AT874282011844560000, BIC VBOEATWWSPI, Volksbank Oberkärnten, zu bezahlen und werden per Lastschrift vom Konto des jeweiligen Mitgliedes abgebucht.

2. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs und der ordentlichen Gebarung des Vereines.

3. Jahresbeitrag: Mitglieder und außerordentliche Mitglieder samt deren angeschlossenen Mitgliedern zahlen den Jahresbeitrag nach Unterschrift auf dem Antragsformular durch Abbuchung durch Lastschrift:

Eintritt im 1. Kalenderhalbjahr – Full- & Prospect Member	<b>50,00</b>
Eintritt ab 2. Kalenderhalbjahr – Full- & Prospect Member	<b>25,00</b>
Eintritt im 1. Kalenderhalbjahr – Associate- & Ass. Prospect Member	<b>25,00</b>
Eintritt ab 2. Kalenderhalbjahr – Associate- & Ass. Prospect Member	<b>15,00</b>

4. Jahresspendenbeitrag: Mitglieder und außerordentliche Mitglieder samt deren angeschlossenen Mitgliedern zahlen den Jahresspendenbeitrag nach Unterschrift auf dem Antragsformular durch Abbuchung durch Lastschrift:

Eintritt im 1. Kalenderhalbjahr - Full- & Prospect Member	<b>100,00</b>
Eintritt ab 2. Kalenderhalbjahr - Full- & Prospect Member	<b>50,00</b>
Eintritt im 1. Kalenderhalbjahr - Associate- & Ass. Prospect Member	<b>50,00</b>
Eintritt ab 2. Kalenderhalbjahr - Associate- & Ass. Prospect Member	<b>25,00</b>

5. Der Verein ist berechtigt für jede Mahnung einen Kostenbeitrag von € 15,00 zu erheben.



## **Beitragsordnung zu den Statuten der Harley Owners Group Blue Danube Chapter Austria e.V.**

6. Die Mitglieder erhalten Vergünstigungen zumindest:
  - Beim Dealer des Blue Danube Chapter Austria
  - Zuschüsse bei offiziellen Chapter-Veranstaltungen über gesonderten Beschluss des Vereinsvorstandes.
  
7. Nach dem Ausscheiden aus dem Verein dürfen die Chapter-Insignien nicht mehr öffentlich getragen werden.
  
8. Bei offiziellen Chapteraktivitäten ist jedes Mitglied und dessen angeschlossenes Mitglied verpflichtet, das Chapter-Gilet mit den entsprechenden Aufnähern zu tragen.